

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gera  
Herrn Nils Fröhlich

- im Hause -

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb  
Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Kultur  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Zimmer: 117  
Telefon: 0365 838 1001  
Fax.: 0365 838 1005  
E-Mail: [Oberbuergemeister@gera.de](mailto:Oberbuergemeister@gera.de)  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 9. Juni 2023

### Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26.05.2023

Nutzung der Angebote Jobticket und Dienstrad-Leasing durch die Beschäftigten der Stadt Gera

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Fröhlich,

Ihre oben genannte Anfrage (Fragen Nr. 1-4) möchte ich im Komplex wie folgt beantworten:

Aktuell haben 37% der Beschäftigten ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Gera.

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, sind seitens der Stadtverwaltung aktuell keine Maßnahmen geplant, die Nutzung des Jobtickets durch die Beschäftigten aktiv zu erhöhen, da hierfür kein finanzielles Budget im Haushalt der Stadt disponibel ist. Die geforderte kostenseitige Arbeitgeberbeteiligung müsste durch die Stadtverwaltung Gera übertariflich geleistet werden. Für solche Ausgaben stehen aufgrund der Ihnen bekannten Restriktionen hinsichtlich der Personalkosten der Stadtverwaltung Gera absehbar keinerlei pekuniären Mittel zur Verfügung. Ohne finanzielle Subvention ist das Jobticket im Vergleich zu dem Deutschlandticket für die Beschäftigten der Stadt Gera derzeit jedoch nicht rentierlich.

Seit 12.05.2023 wurden bereits 15 Fahrräder an Beschäftigte übergeben bzw. ausgeliefert. Die Beschäftigten werden durch Plakate, Flyer und einer Rubrik im internen SVG-Wiki fortlaufend über das Angebot informiert. Es ist außerdem vorgesehen, im Rahmen eines Gesundheitstages eine „Roadshow“ durch unseren Anbieter zu nutzen.

Die Inanspruchnahme des Angebots bzgl. Dienstrad-Leasing ist sehr erfreulich, so dass gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen zur Erhöhung des Nutzungsgrades für erforderlich gehalten werden.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister